

**Tischvorlage zu TOP 3  
für die Sitzung des Ausschusses für Berufliche Bildung der Deputation für Bildung  
am 12.09.2008**

**Umsetzungsstand der Budgetierung der beruflichen Schulen in Bremerhaven**

**A. Sachstand**

Im Rahmen der wirtschaftlichen Eigenverantwortung sind den beruflichen und allgemeinbildenden Schulen in Bremerhaven bisher folgende Positionen übertragen worden:

**1. Schulische Selbstbewirtschaftung Bremerhaven:**

Einnahmen:

- Spenden
- Versicherungsentschädigungen
- Einnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen Autonomie
  - Energiesparprämie
  - Verwaltungsgebühren
  - Verauslagte Fernsprechkosten
  - Prüfungsgebühren (Berufl. Schulen)

Ausgaben:

- Lehr- und Lernmittel
- Geschäftsbedarf
  - Konsumtives Inventar (GWG)
  - EDV (ab 2007 zentral)
  - Telefon
  - Porto
- Investives Inventar
- Sachausgaben Verlässliche Grundschule

Im Rahmen der schulischen Selbstbewirtschaftung sind die Schulen bereits eigenverantwortlich und unterliegen lediglich den gesetzlichen haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Des Weiteren bewirtschaften die Schulen eigenverantwortlich folgenden Positionen im Rahmen der sog. „Selbstverwaltung“.

**Schulische Selbstverwaltung**

- Mittel für Klassenfahrten
- Mittel für musische und sportliche Profilagebote
- Kleiner Baufonds (über WSI – Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien)
- Ganztagsbudget - einschl. Personalkostenbudget (über Schule für alle in Bremerhaven gGmbH)

Die zuvor aufgeführten Posten der selbstständigen Mittelbewirtschaftung eröffnet den beruflichen Schulen die Optionen, Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen zu treffen, die praxisnah, flexibel und von hoher Effizienz sind.

Die Zuweisung der Selbstbewirtschaftungsmittel 2008 stellt sich wie folgt dar:

- Kaufmännische Lehranstalten	138.129,00 €
- Gewerbliche Lehranstalten	135.000,00 €
- Lehranstalten für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft	71.346,00 €

## 2. Personalbewirtschaftung

Die Personalkosten für Angestellte (Geschäftszimmer etc.) des Schulträgers werden als Verwaltungspersonal den Schulen zur Verfügung gestellt. Das Verwaltungspersonal wird auf die Zahl der Schüler, die an einer Schule gemeldet sind, bezogen und der Schule zur Verfügung gestellt. Die Gewerblichen Lehranstalten erhielten bereits im Jahr 2001 einen Verwaltungsleiter als zusätzliches Verwaltungspersonal. Somit wurde die Forderung aus dem ReBiz-Projekt an beruflichen Schulen, einen Verwaltungsleiter einzustellen, bereits in Bremerhaven umgesetzt.

Das Lehrpersonal wird zentral vom Schulamt für die 4 Bereiche – Primarstufe, Sekundarbereich I, Sekundarbereich II und Berufliche Schulen – bewirtschaftet.

Die Lehrerstundenzuweisung aller Bremerhavener Schulen und somit auch der beruflichen Schulen besteht aus drei Komponenten:

Grundbedarf	(Unterrichtsversorgung)
erw. Grundbedarf	(Leitung und Entwicklung)
Sonderbedarf	

Der Grundbedarf erfolgt gemäß den gültigen Parametern, die sich aus den Stundentafeln der Bildungsgänge ableiten. Für die Berufsschule (dual) erfolgt die Zuweisung pro Kopf, für die übrigen Bildungsgänge pro genehmigten Klassenverband.

Die Berechnung des erweiterten Grundbedarfs erfolgt auf Basis der Anrechnungsverordnung.

Der Sonderbedarf in Höhe von rund 550 Lehrerwochenstunden besteht aus zwei Bereichen: Ca. 360 LWStd werden als Unterfrequenzausgleich für die Berufsschule (GLA, KLA) zugewiesen und sichern somit ein breites duales Ausbildungsspektrum in der Region. Die restlichen knapp 200 LWStd. sind für besondere päd. Aufgaben und Projekte gedacht.

Auf der Grundlage der zuvor genannten Parameter wird das Neueinstellungskontingent für die Bremerhavener Schulen berechnet und im Dezernat IV beschlossen.

Die beruflichen Schulen erhalten in Abhängigkeit vom Gesamtbudget jährlich ein Neueinstellungskontingent (in den letzten Jahren ca. +/- 8 Stellen jährlich). Innerhalb des Budgets für die beruflichen Schulen besteht die Möglichkeit, nach Absprache in der Schulleiterdienstbesprechung auch eine Stelle, wenn dringender Fachbedarf an einer anderen Schule besteht, entsprechend zu übertragen. Die abgegebene Stelle wird der Schule im nächsten Schuljahr von der aufnehmenden Schule entsprechend ersetzt. Innerhalb der zugewiesenen Stellen haben die Bremerhavener Berufsschulen große Handlungsspielräume.

Die Schulen melden ihre Fachbedarfe für die Ausschreibungen zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres an. Die Schulen wählen aus den eingegangenen Bewerbungsunterlagen die Bewerber für das Einstellungsgespräch selber aus. Die Gespräche werden in den Schulen (nicht mehr wie früher im Amt) unter Teilnahme der Schulaufsicht geführt. Jede der drei beruflichen Schulen entscheidet mit Zustimmung der Schulaufsicht, welche Lehrkräfte eingestellt werden sollen. Die Personalauswahl und –entwicklung wird somit direkt von der Schulleitung gesteuert und verantwortet. In Bremerhaven wurden stets alle Stellen in den beruflichen Schulen seit 2001 (ReBiz-Beginn) auch ohne eigenes Personalbudget für die einzelnen Schulen besetzt. Aufgrund der Strukturen der Bremerhavener Berufsschulen mussten zwecks Unterrichtsversorgung alle Stellen stets besetzt werden, sodass eine Kapitalisierung von Stellen bisher nicht angezeigt war. Freie Spitzen z. B. in Form einer Viertelstelle stehen in Bremerhaven den beruflichen Schulen zur selbstständigen Verwaltung nicht zur Verfügung. Der Abschluss von Lehr- und Werkverträgen erfolgt derzeit zeitnah und flexibel durch das Schulamt.

Im Rahmen der zugewiesenen Stellen besteht auch in Bremerhaven die Möglichkeit, Bewerbern mit gewünschter oder benötigter Fächerkombination sofort eine Zusage geben zu können, um die Lehrerversorgung zu verbessern. Auch ohne Globalhaushalt der einzelnen Bre-

merhavener Berufsschulen wird durch die praktizierte Lehrereinstellung die selbstständige Schule faktisch schon durchgeführt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Personalbewirtschaftung der Bremerhavener Berufsschulen bewährt hat und aufgrund des Einstellungskontingents von ca. 8 Stellen pro Jahr (Bremen ca. 40 Stellen) kein eigenes Berufsschulbudget angezeigt ist. Erfahrungen haben gezeigt, dass ein kleines Budget Schwankungen kaum ausgleichen kann, sodass ein Budget in der Regel erst ab 30 Stellen pro Jahr zu empfehlen ist.

## **B. Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Berufliche Bildung nimmt den Bericht des Magistrats Bremerhaven über den Umsetzungsstand der Budgetierung der beruflichen Schulen in Bremerhaven zur Kenntnis.